

3. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

LAGE DES UNTERNEHMENS

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der Gesetzlichen Vertreter

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft haben nach unserer Auffassung im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

„Die Geschäftsentwicklung der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH war insgesamt sehr zufriedenstellend.“

„Den Zoo besuchten im Jahr 2018 insgesamt 296.832 Gäste. [...]“

„Mit Abschluss des Wirtschaftsjahres 2018 sowie den vorliegenden vorläufigen Berichtszahlen auf den Abschlussstichtag 31. Dezember 2018 ist es uns möglich, eine abschließende Bewertung der Entscheidung zum kostenfreien Zutritt für Kinder im Alter bis 15 Jahre vorzunehmen.“

„[...] Die Vorgaben des Wirtschaftsplanes konnten bestätigt werden.“

„Die überaus positive Entwicklung an den Besucherkassen wird durch den Verkauf von Jahreskarten unterstrichen. Im Vergleich zum Vorjahr konnten die Umsätze aus dem Verkauf von Jahreskarten um 3,1 % gesteigert werden. [...]“

„Die ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH erzielte einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 267,5 Tsd. EUR. Dabei ist jedoch zwingend der Umstand zu berücksichtigen, dass der Gesellschafter Gemeinde Barleben dem urkundlich verbrieften Anspruch (s. § 6 Ziff. 3 Gesellschaftsvertrag vom 08.11.2006) auf Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von 300.000,00 Euro für das Jahr 2018 nicht nachgekommen ist. Unter Hinzunahme einer ergebniswirksamen Forderungen gegen den Gesellschafter in vorgenannter Höhe wäre ein Jahresüberschuss ausweisbar.“

Künftige Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

Die gesetzlichen Vertreter haben im Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

„Für das Wirtschaftsjahr 2019 werden Umsatzerlöse in Höhe von rd. 2,9 Mio. Euro erwartet. Aus dem Verkauf von Eintrittskarten wird mit einem Erlös in Höhe von rd. 2,14 Mio. Euro geplant. [...] In Summe werden rd. 295.000 Besucher für das Jahr 2019 erwartet. Dabei sind Kinder im Alter zwischen 0 bis 3 Jahren in der Erfassung nicht berücksichtigt. Für den Planungszeitraum erwartet der Zoo Magdeburg einen Anstieg der Besucherzahlen von rd. 19.000 Gästen. Das entspricht einem prozentualen Anstieg von rd. 7 % zum vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. [...] Dazu ist sie aufgefordert, zielführende Impulse zur Erhöhung der Besucherzahlen zu setzen.“

„Der Zoo ist einer Reihe von Risiken ausgesetzt, die untrennbar mit dem eigenen unternehmerischen Handeln verbunden sind. Aufgabe ist es, Chancen wahrzunehmen, dabei jedoch Risiken zu minimieren. Die Geschäftstätigkeit des Zoos wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Zu nennen sind hier vorwiegend besondere Tiergeburten, das Wetter, der Tourismus und das Freizeitverhalten der Menschen. Es besteht somit das Risiko, dass Änderungen der o. g. Faktoren die Umsatzlage kurzfristig negativ bzw. positiv beeinflussen können. [...]“

„Unwetterereignisse, [...] stellen ernsthafte Risiken für die Gesellschaft dar. Fehlende Einnahmen durch geschlossene Besucherkassen sowie ungeplante Aufwendungen zur Beseitigung von Schäden belasten die Liquidität und die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens. Ins-besondere die drohende Häufigkeit von außergewöhnlichen Wetterereignissen lässt das Risiko für den Zoo steigen. Gegenwärtig werden unkalkulierbare Risiken auf den Gesellschafter übertragen, da Liquiditätsreserven für Risikofälle nicht vorgehalten werden.“

„Seinen Gesellschafterpflichten kommt die Landeshauptstadt Magdeburg rückblickend vollumfänglich nach. Finanzielle Verpflichtungen wurden im Rahmen der langfristigen Zusicherung von Betriebskostenzuschüssen vollständig gedeckt. Darüber hinaus besteht die Zusage der Landeshauptstadt Magdeburg zur vollständigen Finanzierung von geplanten Investitionsvorhaben durch Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen.“

„Die einseitige Kündigung des Gesellschaftsvertrages durch die Gemeinde Barleben [...]. Das wirtschaftliche Risiko aus der Auflösung der Beteiligung trägt gegenwärtig der Mehrheitsgesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg.“

„Im Falle des Ausscheidens des Gesellschafters Gemeinde Barleben und der Übernahme des Anteils durch den Gesellschafter Landeshauptstadt Magdeburg, wird die Landeshauptstadt Magdeburg 100 % an der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH übernehmen und ist so alleiniger Gesellschafter. Der rechtsgeschäftlich begründete Anspruch auf Übertragung von mindestens 95 % der Anteile einer Gesellschaft bzw. deren Übergang auf einen anderen ist gemäß Grunderwerbsteuergesetz steuerbar. [...]“

„[...] höhere Abfindung gewährt, stellt dies ein Verstoß gegen die Abgabenordnung dar. Demnach könnte der Status der Gemeinnützigkeit der Gesellschaft rückwirkend für die letzten 10

Jahre aberkannt werden. Die daraus entstehenden Steuerzahlungen können ggf. die Existenz der ZOOLOGISCHER GARTEN MAGDEBURG gGmbH gefährden.“

„Die Wirtschaftspläne der Jahre 2020 bis 2023 des Zoologischen Gartens Magdeburg nehmen einen richterlichen Beschluss zu Gunsten der Gesellschaft an. [...]“

Zusammenfassende Feststellung

Wir stellen fest, dass der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt. In allen wesentlichen Belangen steht der Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffen dar.